

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Karlheinz Kopf  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0022-I/PR3/2014  
DVR:0000175

Wien, am 24. Juli 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Jarmer, Freundinnen und Freunde haben am 10. Juni 2014 unter der **Nr. 1696/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Behinderung im Jahr 2013 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Behinderung wurden in Ihrem Verantwortungsbereich im Jahr 2013 umgesetzt?*

Im Verkehrsteil (Kapitel 3.3) des Nationalen Aktionsplans Behinderung wird u.A. auf die Verordnung (EG) Nr. 181/2011 über die Fahrgastrechte im Busverkehr verwiesen, die für Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität einen besonderen Diskriminierungsschutz sowie das Recht auf bestimmte Hilfeleistungen normiert. Die entsprechenden Anpassungen im Kraffahrliniengesetz erfolgen im Rahmen des vor kurzem in Begutachtung gegangenen PFLAG (Passagier- und Fahrgastrechteagenturgesetz).

Weiters wurde im Jahr 2013 die Maßnahme Nr. 93 (einheitliche Untersuchung für Behindertenpass nach dem BBG – Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel –

und für den Ausweis nach § 29b StVO) im Rahmen der 25. StVO-Novelle zur Umsetzung gebracht.

Die Änderung des § 29b StVO ist mit 1. Jänner 2014 in Kraft getreten; nunmehr wird der Parkausweis als Anlage zum Behindertenpass Menschen mit Behinderungen erteilt, die über die Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung“ verfügen. Die Erstellung der ärztlichen Sachverständigengutachten erfolgt einheitlich im Rahmen der Beantragung des Behindertenpasses.

Das Österreichische Verkehrssicherheitsprogramm 2011-2020 (VSP) wurde inhaltlich erarbeitet, siehe dazu:

<http://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/verkehr/strasse/verkehrssicherheit/downloads/vsp2020.pdf>

Das VSP enthält 250 Maßnahmen zur Steigerung der Straßenverkehrssicherheit. Basis für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind strategische Leitprinzipien, die dazu beitragen sollen, das Verkehrssystem Straße so weiter zu entwickeln, dass Sicherheit für alle VerkehrsteilnehmerInnen geschaffen wird. Die Barrierefreiheit ist eines dieser Leitprinzipien (sh. dazu Abschnitt 2.2 des VSP). Dabei zu beachten sind insbesondere:

- Barrierefreiheit des Straßenraums und aller öffentlichen Einrichtungen
- Steigerung der Qualität von Gehsteigabsenkungen und Querungshilfen
- Optimierung der Wartezeiten an FußgängerInnenampeln
- Steigerung der Qualität der Verkehrsinfrastrukturanlagen (z.B. Schlaglöcher am Gehsteig)
- FußgängerInnenführung auf Baustellen
- Verstärkte Verwendung von Hilfen für mobilitätseingeschränkte Personen (akustische Signale, taktile Hilfen etc.)

Im Zuge der Evaluierung der RVS Regelwerke 2010 und 2014 wurden auch Anforderungen bezüglich Barrierefreiheit in Tunnelanlagen sowie die Benutzbarkeit für Menschen mit

speziellen Bedürfnissen (mobilitätseingeschränkte oder Menschen mit Behinderungen, Senioren u. dgl.) berücksichtigt:

- Abgesenkte Bordsteine im Bereich der Querschläge
- Ausreichende Bewegungs- und Aufstellflächen
- Maximale Längsgefälle in Querschlägen gem. ÖNORM B1600
- Ausreichende Durchgangslichter
- Fahrbahnebener Zugang zu Notrufnischen in Pannenbuchten
- Bedienelemente der Notrufeinrichtungen in max. 1,20 m Höhe
- Störfallerkennung (Videobildauswertung, Videoüberwachung)
- Oberfläche der in Fluchtrichtung zu öffnenden Fluchtwegtür in grüner Farbe
- Fluchtwegorientierungsbeleuchtung/Evakuierungsbeleuchtung
  - Automatische Tunnelsperre
- Begehbare Notrufnischen von 250 – 300 m (Abschirmung von Verkehrslärm)
- Anordnung der Gefahrenmeldetaster für Brand und SOS außen an den Notrufnischen additiv zu Notruftelefonen in den Nischen und Kabinen
- Feuerlöschnischen mit Schlauchhaspel in Pannenbuchten
- Optimierte Lautsprecher für Durchsagen (Grenzflächenhorn) und Beschallung auch in Querschlägen mit zwei Abschlüssen
- Akustische und visuelle Informationen

Seit Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität (PRM) werden die von den Flughäfen zu setzenden Maßnahmen samt der Veröffentlichung der Qualitätsstandards im PRM-Bereich durch das bmvit als Aufsichtsbehörde laufend kontrolliert.

Hinsichtlich der Gestaltung der Flughafen-Infrastruktur werden im Zuge der erforderlichen Bewilligungen gemäß dem Luftfahrtgesetz die nationalen Vorschriften (z.B. ÖNORM B1600, ÖNORM B1603) zwingend umgesetzt sowie auch internationale Vorschriften so weit wie möglich berücksichtigt. Weiters wird auch der Bestand so weit wie möglich

entsprechend adaptiert, z.B. derzeit aktuell am Flughafen Wien im Bereich des Passagierleitsystems.

Jeder österreichische Flughafen verfügt über eine ausreichende Anzahl an gekennzeichneten Stellplätzen für Personen mit eingeschränkter Mobilität sowie eine deutliche Ausweisung einer Anlauf- bzw. Meldestelle im Terminalbereich. Ab diesem Punkt wird das umfassende Service des Flughafens angeboten.

Im Forschungsbereich wurden im Jahr 2013 die im Nationalen Aktionsplan Behinderung gelisteten Maßnahmen 20 und 21, die Fortsetzung der F&E Förderprogramme benefit und AAL, durchgeführt sowie Vorbereitungen für Nachfolgeaktivitäten ab 2014 im Rahmen von ‚IKT der Zukunft‘ getroffen.

Nachfolgende Projekte zur „Barrierefreiheit“ wurden gefördert:

- BIS - Barriere Informations System Kooperative Entwicklung eines online Barriere Informations Systems für RollstuhlnutzerInnen in Wien
- Public Transport Screener Demographieorientiertes Bewertungs- und Planungsmodell für die Zugänglichkeit und Angebotsqualität im Öffentlichen Verkehr
- Ways4All Complete Barrierefreies Reisen für alle - Unterstützung von Personen mit besonderen Bedürfnissen im öffentlichen Verkehr
- ways4me Barrierefreie Mobilität im ÖPNV. Das Projekt ways4me wird das Reisen im Öffentlichen Verkehr für Menschen mit besonderen Bedürfnissen in Zukunft vereinfachen. Das Resultat ist eine barrierefreie Anwendung für mobile Geräte, die die In- und Outdoornavigation, die Abfrage von Verkehrsinformationen, die Kommunikation mit öffentlichen Verkehrsmitteln, den Ticketkauf und eine intuitive Bedienung vereint.


Als innovationsstimulierende Maßnahmen zur Barrierefreiheit wurde das Forschungsprojekt „GABAMO - Grundlagen zur Weiterentwicklung von Aus- und Weiterbildung im Bereich der barrierefreien Mobilität“ vom bmvit im Rahmen der Programmlinie ways2go (2. Ausschreibung) gefördert.

Im Programm „Mobilität der Zukunft“, Themenfeld „Personenmobilität“ wurden/werden Projekte zur gleichberechtigten Mobilität ausgeschrieben und gefördert.

Im internen Bereich meines Ressorts stellt die für Informations- und Kommunikationstechnik zuständige Organisationseinheit alle notwendigen IKT - Hilfsmittel zur Verfügung, um den MitarbeiterInnen mit Behinderung die Nutzung der IKT Systeme zu ermöglichen. Wo notwendig, wird in eine entsprechende IKT - Arbeitsplatzausstattung investiert. In vier Stockwerken des Bundesamtsgebäude Radetzkystraße wurden Behinderten-WCs errichtet und diverse Umbauarbeiten sowie Optimierungen vorgenommen, um den Zugang so barrierefrei wie möglich zu gestalten. So wurden im Eingangsbereich automatische Türen eingebaut und ein entsprechender Informationsschalter für Rollstuhlfahrer eingerichtet.

Der Hauptaufzug im Bundesamtsgebäude Radetzkystraße wurde behindertengerecht mit automatischer Stockwerkansage und blindengerechten Tasten ausgestattet. Weiters gibt es eine Induktionsschleife für Hörbehinderte.

Doris Bures

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2014-08-08T09:33:52+02:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	auEnYYR8q6b/LWKxR9x3ZA0ZDd9bEs8o+s315dcJMfoJY4NexQf0taEAXIaclIRSGXFX7jDjgS3hYpEx0mwA+qRbwGSdegUSC3EmanCSgYxXXIy0Eq5RxQF0LR2AB6qPcSDQ3VDSvU11hr69FDhtfJuy7SZypohRoR24A7tp5Cc=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>	